



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 25.07.2005

2005/234
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	07.09.2005	
Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2005	
Rat der Stadt	15.09.2005	

Betreff

Einrichtung eines Kombilehrgangs Fachoberschulreife/ Arbeitsgelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung eines Kombilehrganges Fachoberschulreife/Arbeitsgelegenheiten (M600001/2)

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Die Volkshochschule beabsichtigt, ab 16.09.2005 erstmalig einen Kombinationslehrgang Fachoberschulreifeabschluss/Arbeitsgelegenheiten für 20 arbeitslose Jugendliche sowie zwei Praxisanleiter in den Arbeitsfeldern Kreativwerkstatt und Gartenbau einzurichten. Während der zehnmonatigen Laufzeit werden rd. 1100 Unterrichtsstunden zum Erwerb des Fachoberschulabschlusses (10b) erteilt. Bei guten Leistungen kann auch der Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Ein Teil der Jugendlichen durchläuft z.Zt. einen Vorkurs der VHS mit berufsorientierenden und allgemeinbildenden Elementen oder kommt aus allen anderen Schulformen am Ort.

Alle Teilnehmer sind ohne Berufsabschluss und verfügen über keinen oder schlechte Schulabschlüsse; die schulische Nachqualifizierung soll ihnen den schwierigen Zugang zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erleichtern. Erstmalig wird der Schulteil mit Arbeitsgelegenheiten, sog. 1.- € Jobs, kombiniert. Die Praxisanleiter werden über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tariflich beschäftigt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Arge für den ABM-Teil, den Beschäftigungsteil und für den Beschulungsteil sowie die sozialpädagogische Begleitung. Die Stadt stellt die sächliche Ausstattung zum Lehrgang bereit.

Der Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

FOSR-Kombi (10 Monate) M 600001/2 Finanzierungsplan

Einnahmen FOSR

Haushaltsstelle: 350.1740

Zuweisung der ARGE
für:

20 Teilnehmer	100.000,00 €
---------------	--------------

2 Praxisanleiter	<u>24.100,00 €</u>
------------------	--------------------

gesamt:	124.100,00 €
----------------	---------------------

Ausgaben

Haushaltsstelle: 350.5700

Arbeitsgelegenheiten	26.400,00 €
Arbeitskleidung	2.000,00 €
Materialkosten	7.500,00 €
Honorarmittel	20.000,00 €
Lernmittel	2.500,00 €
2 Praxisanleiter	50.520,00 €
1 ant. Soz. Päd.	8.825,00 €
Betriebskosten	<u>6.355,00 €</u>
gesamt:	124.100,00 €

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	124.100,00 €
- Einnahme von Dritten:	124.100,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 350.1740

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	79.345,00 €	€	€
Sachkosten	44.755,00 €	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	124.100,00 €	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert